



Regelungen zur Nutzung der Tennisaußenplätze 1 bis 5 ab dem 02. November 2020

Beim Vorliegen grippeähnlicher Symptome (Fieber, Husten) besteht ein Betretungsverbot.

- Es wird **ausschließlich Einzel** gespielt. Diese Regelung gilt auch, soweit mit Angehörigen aus dem gleichen Haushalt gespielt wird. Zu keinem Zeitpunkt dürfen sich mehr als zwei Personen auf dem Platz befinden.
- Das **Betreten** der Anlage erfolgt ausschließlich „außenherum“, über die Feuerwehrezufahrt. Das **Verlassen** der Anlage erfolgt ausschließlich durch die Tür im Wall zwischen den Plätzen 2 und 3 (Einbahnstraßenprinzip).
- Wir dürfen uns nur zur Ausübung des Sports auf der Anlage aufhalten, d.h. kurz vor Beginn erscheinen, nach dem Spiel und der Platzpflege bitte sofort wieder nach Hause.
- Auf dem Platz sind Getränke erlaubt, ansonsten auf der Anlage aber nicht.
- Clubhaus inkl. sanitäre Anlagen (Clubraum, Umkleide, Dusche, WC) bleiben geschlossen und dürfen daher nicht genutzt werden.
- Die bekannten Kontakteinschränkungen (AHA, Mindestabstand 1,5 m usw.) gelten weiterhin. Bitte nur ein Spieler je Bank am Platz.
- „BOOKANDPLAY“ kann für die Platzbelegung der Außenplätze nicht mehr genutzt werden. Tragt Euch daher bitte in die **Liste** ein, die oben ausliegt. **Das ist notwendig, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.** Die bekannten Regeln gemäß unserer Spielordnung gelten weiter.
- Desinfektionsmittel sind vorhanden.
- Folgt im Zweifel bitte den Anweisungen des anwesenden Corona-Beauftragten.
- Wir müssen mit Kontrollen rechnen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir bei Missachtung oben genannter Regelungen ein persönliches Nutzungsverbot verhängen werden. Ferner muss bei Missachtung mit Geldstrafen/Bußgeldern der Behörden gerechnet werden.

Bitte haltet Euch alle an diese Regeln, damit wir dann so schnell wie möglich und vor allen Dingen gesund Richtung Normalität gelangen können!